

Reichs-Gesetzblatt.

N^o 7.

Inhalt: Allerhöchster Erlaß, betreffend die Generalstabsstiftung. S. 12. — Bekanntmachung, betreffend die Ernennung von Bevollmächtigten zum Bundesrath. S. 16.

(Nr. 1230.) Allerhöchster Erlaß, betreffend die Generalstabsstiftung. Vom 21. März 1878.

Auf Ihren Bericht vom 15. März d. J. will Ich hierdurch mit der Mir durch das Gesetz vom 31. Mai 1877, betreffend die Verwendung eines Theils des Reingewinns aus dem von dem großen Generalstabe redigirten Werke „der deutsch-französische Krieg 1870/71“ (Reichs-Gesetzbl. S. 523), zur Verfügung gestellten Summe von dreihunderttausend Mark eine Stiftung begründen, deren Erträge die Bestimmung haben, im Interesse des Generalstabes des deutschen Heeres zur Förderung militärwissenschaftlicher Zwecke und zu Unterstützungen verwendet zu werden. Ich verleihe dieser Stiftung auf Ihren Antrag den Namen „Generalstabsstiftung“ und ertheile dem anliegenden Statut derselben hierdurch Meine Genehmigung. Diese Meine Order und das Statut der Stiftung sind durch das Reichs-Gesetzblatt zu veröffentlichen.

Berlin, den 21. März 1878.

(L. S.) Wilhelm.

Fürst v. Bismarck. v. Kameke.

An den Reichskanzler und den Kriegsminister.